

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0167/07	28.06.2007

zum/zur

A0094/07

Bezeichnung

Änderung des Verfahrens zur Wahl des Stadtschülerrates

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister  
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport  
Stadtrat

10.07.2007  
11.09.2007  
04.10.2007

Für die Wahl des Landesschülerrates ist in der Schülerwahlverordnung geregelt, dass bestimmte Schulformen in geraden und andere in ungeraden Jahren wählen. Für die Wahl der Stadtschülerräte (StSR) gilt das so nicht.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist eine Änderung nicht zwingend notwendig, weil

- in den Wahlmodalitäten nicht ausgeschlossen ist, dass ein Schüler für eine zweite Amtszeit von weiteren 2 Jahren gewählt werden kann,
- die Wahlperiode von 2 Jahren nicht am Ende des Schuljahres endet, sondern die Schüler ihr Amt bis zu den Neuwahlen führen, so dass eine Übergabe zwischen den „alten“ und „neuen“ Sprechern stattfinden kann und
- wenn Schüler aus dem Amt ausscheiden, weil sie die Schule verlassen, die gewählten Ersatzmitglieder nachrücken.

Somit ist es eher unwahrscheinlich, dass von 25 Mitgliedern (mögliche Mitgliederzahl des Stadtschülerrates Magdeburg) keiner mehr für die Amtsübergabe zur Verfügung steht, vorausgesetzt, es wird von den Schülern entsprechend im Vorfeld bedacht und organisiert.

Die Änderung des Verfahrens zur Wahl des Stadtschülerrates setzt eine Änderung des Schulgesetzes LSA (§ 51) als auch der Schülerwahlverordnung (SVBl. LSA 14/97) durch das Kultusministerium voraus.

Die Verwaltung hat deshalb im Sinne des Antrages mit Schreiben vom 13. Juni 2007 im Kultusministerium angefragt, ob eine entsprechende Änderung des Verfahrens zur Wahl des Stadtschülerrates denkbar ist. Nach telefonischer Auskunft des Referates 21, Herrn Richter, steht man im Kultusministerium einer Änderung des Verfahrens offen gegenüber. Die Anfrage der Stadt wird seitens des Kultusministeriums zum Anlass genommen, den Sachverhalt umfassend zu prüfen. Nach Eingang des Prüfergebnisses wird die Stadtverwaltung den Stadtrat informieren.

Dr. Koch